

Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

vorab per Email

2017-06-28

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wie Ihnen ja gut bekannt ist, vertritt der bdo die Interessen von rund 3.000 mittelständischen Busunternehmen in Deutschland, die mit ihren zumeist familiengeführten Betrieben einen wesentlichen Beitrag zur Bustouristik leisten.

Vor dem Hintergrund des Anfang Juni von der EU-Kommission vorgelegten „Mobility Package“ wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie, weil uns die damit verbundenen zahlreichen Gesetzesvorhaben große Sorge bereiten. Die Vorschläge aus Brüssel betreffen neben den Regelungen zur Eurovignettenrichtlinie und zur Entsenderichtlinie auch die Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer.

Das „Mobility Package“ stellt damit für die Bustouristik seit Bestehen des bdo das wichtigste Vorhaben der Europäischen Gesetzgebung dar und wird massive Auswirkungen auf die betriebliche Praxis unserer mittelständischen Betriebe haben. Für den Herbst dieses Jahres sind weitere Vorschläge dieses Maßnahmenpakets von der Kommission angekündigt, darunter auch Vorschläge zur EU-Arbeitszeitrichtlinie.

Vor allem die Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Lenk- und Ruhezeiten sind für die Busbranche von ganz besonderer Bedeutung. Immer wieder hat der bdo eindringlich darauf hingewiesen, dass eine den Besonderheiten des Personenverkehrs Rechnung tragende flexiblere Gestaltung der Lenk- und Ruhezeiten-Regelungen dringend geboten ist. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass der Personenverkehr neben dem Güterverkehr keine ausreichende Beachtung beim Verordnungsgeber findet. Dieser Umstand bereitet dem Busgewerbe in Deutschland große Probleme.

Dies ist auch zum Teil damit zu begründen, dass die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Lenk- und Ruhezeiten im Regelungsziel nicht zwischen dem Güter- und dem Personenverkehr unterscheidet und gleichermaßen für beide Verkehrsträger gilt, obwohl diese bekanntermaßen gerade im Bereich der sozialen Bedingungen für Fahrer erhebliche Unterschiede aufweisen. Aufgrund der im Verhältnis geringen Anzahl von Bussen auf den Straßen Europas werden diese vom Verordnungsgeber immer wieder vernachlässigt oder übersehen. So auch bei der letzten Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.

Während das Gesamtplenum des Europäischen Parlamentes die Problemstellung erkannt und sich im Jahre 2012 für eine Flexibilisierung der bestehenden Lenk- und Ruhezeitenregelungen für Busfahrer ausgesprochen hatte, konnte sich der damalige Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer leider im Verkehrsministerrat und gegenüber der Europäischen Kommission nicht durchsetzen. Die damaligen Debatten waren auch von einer starken Einflussnahme seitens ver.di und deren europäischen Mitstreitern (ETF) geprägt; dies interessanterweise obwohl ver.di bei unseren touristischen Klein- und Kleinstunternehmen nahezu keinen Organisationsgrad aufweist.

Die Vorschläge der EU-Kommission zum Mobility Package zeigen auch jetzt wieder, dass diese in erster Linie den Güterverkehr bei den Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer im Auge hat. Sowohl die Pressemitteilung der EU-Kommission als auch die Auskünfte der Verkehrskommissarin Bulc im EU-Parlament enthielten keine Ausführungen zu den Besonderheiten und Hintergründen beim Personenverkehr. Der bdo befürchtet daher, dass der Personenverkehr auch bei einer erneuten Überarbeitung der Lenk- und Ruhezeiten-Regelungen wieder „unter die Räder kommen könnte“.

Wir bitten daher darauf Acht zu geben, dass gerade die speziellen Verhältnisse des Straßenpersonenverkehrs angemessen berücksichtigt werden. Auch zeichnet sich schon jetzt bei den ersten Diskussionen im EU-Parlament ab, dass die vor allem mit den Entsenderichtlinien im Kontext stehenden Fragen zur Zukunft des europäischen Binnenmarktes (Dienstleistungsfreiheit) erhebliche politische Dimensionen aufweisen. Für die deutsche Bustouristik ist das unbürokratische Einreisen in die europäischen Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung. Die jetzigen, nicht harmonisierten Regelungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind daher völlig unakzeptabel für den Mittelstand.

Eine ausführliche Bewertung der aktuellen Lenk- und Ruhezeiten-Regelungen und der diesbezüglichen Vorschläge der EU-Kommission finden Sie in unserem Positionspapier, welches wir diesem Schreiben beigefügt haben. Zu den übrigen Gesetzesvorhaben erhalten Sie unsere Stellungnahmen in Kürze.

In großer Hoffnung, dass Sie unsere Vorschläge unterstützen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmer (bdo) e.V.



Wolfgang Steinbrück
Präsident



Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin

Anlage